

## Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **12.06.2025**, 19:30 Uhr,  
**Begegnungsstätte Mandelsloh (Mensa Grundschule Mandelsloh), Wiklohstraße 19, 31535**  
**Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Günter Hahn

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Tillmann Zietz

**Mitglieder**

Frau Heike Biere

Herr Gianni Hilliger

Herr Norman Kühn

Herr Matthias Rabe

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Sven Wegener

**Verwaltungsangehörige/r**

Herr Dominik Rüffert

Protokollführung

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

10 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.03.2025
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Antrag Dorfgemeinschaft Lutter  
- Fahrbahnmarkierung Ortsdurchfahrt Lutter K 306
- 5 Antrag Schützenverein Lutter auf finanzielle Unterstützung Jugendarbeit
- 6 Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Niedernstöcken
- 7 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Niedernstöcken,  
- Grundsatzbeschluss
- 8 Anfragen

**2025/090**

## 1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.03.2025

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:04 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer/-innen.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.03.2025 wird genehmigt.

## 2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ruffert verliest eine Bekanntgabe (**Anlage 1**) zu den Zuwendungen aus Windenergieanlagen.

Herr Ruffert verliest folgende Antwort auf eine Frage aus der Ortsratssitzung am 13.03.2025 zur Änderung der Satzung der freiwilligen Feuerwehr:

*„Eine Satzungsänderung dahingehend, dass die Ortsfeuerwehr Mandelsloh in Ortsfeuerwehr Mandelsloh/Amedorf umbenannt wird, ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Nach dem Zukunftskonzept ist vorgesehen, dass die Ortsfeuerwehren Mandelsloh und Welze das neue Feuerwehrgerätehaus am Standort Mandelsloh beziehen, daher ist auch der Schriftzug Mandelsloh-Welze am Giebel des Gerätehauses angebracht worden.“*

Herr Ruffert verliest folgende Antwort auf eine Frage aus der Ortsratssitzung am 13.03.2025 zum Spielplatz in Amedorf:

*„Das abgesperrte Spielgerät in Amedorf wurde übergangsweise repariert und ist wieder freigegeben.  
Für 2025/2026 ist eine Neubeschaffung des Spielgerätes vorgesehen.  
Die öffentlichen Spielplätze stehen allen Kindern und Jugendlichen von 7-20 Uhr zur Verfügung.  
Eine Erneuerung der Spielplatzschilder auf öffentlichen Spielplätzen wird turnusmäßig überprüft.“*

Herr Hahn informiert, dass die nächste Ortsratssitzung auf den 11.09.2025 vorverlegt werden muss und voraussichtlich in Lutter stattfinden wird.

### **3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Einwohner fragt an, ob eine Verkehrsberuhigung im „Bürgermeister-Thies-Weg“ seitens der Stadtverwaltung realisiert werden könne oder ob die Anwohner/-innen noch etwas tun könnten, um eine Verkehrsberuhigung zu realisieren.

Herr Hahn sagt zu, dass er sich um einen Ortstermin mit dem städtischen Verkehrskordinator kümmern wird.

Weiterhin gibt der Einwohner den Hinweis, dass während der Abholzeiten an der Grundschule regelmäßig auf dem Grünstreifen geparkt werde. Dieser würde hierdurch beschädigt werden.

Zudem fragt der Einwohner an, wer für die Bäume an den Feldwegen zwischen „Lutterstr.“ und „Pungemühle“ zuständig ist. Dort seien einige Bäume abgestorben und drohen auf die Wege zu fallen.

Der Ortsrat gibt den Hinweis, dass dies vermutlich Wege der Realgemeinde Mandelsloh sind und diese für die Pflege der Bäume zuständig ist. Herr Hahn wird den Vorsitzenden der Realgemeinde über den Zustand informieren.

#### Antwort der Verwaltung:

*„Die abgestorbenen Bäume an dem beschriebenen Weg stehen nicht auf städtischem Grundstück, sondern im Bereich der Verkoppelungsinteressenten Amedorf.“*

### **4. Antrag Dorfgemeinschaft Lutter - Fahrbahnmarkierung Ortsdurchfahrt Lutter K 306**

Herr Hahn informiert über den vorliegenden Antrag (**Anlage 2**) der Dorfgemeinschaft Lutter.

Der Ortsrat unterstützt diesen Antrag und unterbreitet einstimmig folgenden

#### Vorschlag:

Die Ortsdurchfahrt in Lutter, soll entsprechend des Antrags der Dorfgemeinschaft Lutter auf der linken Fahrbahnseite (von Mandelsloh kommend) mit einem roten Feld abgetrennt werden, analog der Straße in Niedernstöcken Richtung Esperke.

### **5. Antrag Schützenverein Lutter auf finanzielle Unterstützung Jugendarbeit**

Herr Rabe stellt den Antrag des Schützenvereins Lutter e.V. (**Anlage 3**) vor.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

#### Beschluss:

Der Schützenverein Lutter e.V. wird mit 1.000 EUR für den Kauf eines Lichtpunktgewehrs aus den Mitteln der Windenergieanlagen bezuschusst.

## **6. Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Niedernstöcken**

Herr Wegener stellt den Antrag (**Anlage 4**) des Vereins Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken e.V. vor.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Verein Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken e.V. wird mit 1.400 EUR für den Kauf von Sonnenschirmen aus den Mitteln der Windenergieanlagen bezuschusst.

## **7. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Niedernstöcken, - Grundsatzbeschluss 2025/090**

Herr Bauermeister von der daenGruppe stellt das Projekt vor (**Anlage 5**).

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst anschließend einstimmig folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

1. Dem Antrag des Projektentwicklers auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Solarpark auf Teilflächen der Flurstücke 78 und 81/1, Flur 1 der Gemarkung Niedernstöcken wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und aufgrund der landwirtschaftlichen, klimaökologischen und energetischen Bedeutsamkeit des Vorhabens soll das Planverfahren eingeleitet werden. Eine Präzisierung der Flächen wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Solarparks (PV-Freiflächenanlagen) westlich des Siedlungsbereiches im Stadtteil Niedernstöcken.

2. Gemäß des vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossenen Grundsatzpapiers zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen wird für die verbindliche Bauleitplanung u.a. aufgrund des konkreten Projektbezuges ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.
3. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die zugehörigen Verfahren und die Planungen sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das gesamte Vorhaben eine Flächengröße von knapp 5 ha aufweisen wird. Die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossene Jahresflächenbegrenzung von 25 ha für PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) könnte ggf. mit anderen Planungen, die zurzeit in politischer Beratung sind, für das Jahr 2025 überschritten werden.

## 8. Anfragen

Herr Hahn und Herr Kühn berichten, dass laut Stadtverwaltung im Seitenstreifen der Mandelsloher Str. keine Poller zur Verkehrssicherung eingebuddelt werden können. Der Ortsrat fragt an, ob die Stadtverwaltung hier eine alternative Lösung (z.B. Poller mit Betonfuß) finden kann. Man solle zudem mit der Gemeinde Wedemark Rücksprache halten, dort seien bereits alternative Vorkehrungen getroffen worden.

Herr Hahn wird hierzu erneut einen Ortstermin bei der Stadtverwaltung anfragen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:55 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 13.06.2025